

II-600 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 323 N

A n f r a g e

1980 -01- 30

der Abgeordneten BERGMANN, Dr. Neisser, Dr. Schüssel, Tichy-Schreder, Dr. Lichal

und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend das Verhalten des Innenministers im Zusammenhang
mit der Störung von Versammlungen und Aktionen
nichtsozialistischer Veranstalter

Im Zusammenhang mit der Besetzung der Phorushalle und damit der Sprengung einer politischen Veranstaltung durch linksextreme Gruppen wurde die Frage laut, inwieweit der Innenminister imstande ist, das in der Verfassung verankerte Versammlungsrecht auch für nichtsozialistische Veranstaltungen zu garantieren. Eine entsprechende schriftliche Anfrage der unterzeichneten Abgeordneten hat der Innenminister überheblich und unzureichend beantwortet. Es ist daher im Interesse der Demokratie und Sicherheit von Teilnehmern an Veranstaltungen nichtsozialistischer Organisationen notwendig, diese Frage neuerlich zu behandeln.

Während der letzten Monate ereigneten sich wiederholt Vorfälle, bei denen ordnungsgemäß angemeldete Demonstrationen bzw. Versammlungen von nichtangemeldeten und daher gesetzwidrigen Gegendemonstrationen gestört oder gesprengt wurden, ohne daß die jeweils anwesende Polizei den von den Angegriffenen begehrten und nach Lage des Falles zu erwartenden Schutz gewährt hätte. Dabei ist es geradezu als symptomatisch anzusehen, daß es sich um Veranstaltungen nichtsozialistischer Organisationen handelte.

In diesem Zusammenhang ist nur beispielsweise auf die von antidemokratischen, linksextremen Kräften gestörte Protestdemonstration der "Plattform Ärzte für das Leben" vom 12.11.1979 und die wieder-

holten Störungen von auf akademischem Boden abgehaltenen Veranstaltungen der Jungen Europäischen Studenteninitiative (JES) zu verweisen.

Ein besonderer Stellenwert kommt der Besetzung der Phorushalle durch antidemokratische, linksextreme Kräfte in der Nacht vom 20. auf den 21.10.1979 zu. In der Phorushalle fand eine Veranstaltung der Wiener ÖVP statt, sodaß die politische Zielsetzung der Unruhestifter ganz offenkundig ist.

Bei all diesen Vorfällen unterließ es die politische Leitung der Sicherheitsbehörde (an erster Stelle das Bundesministerium für Inneres), klare Anweisungen für die Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes zu geben, und ließ es zu, daß friedliche Veranstaltungen nicht in jener Form durchgeführt werden können, wie dies in einer an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierten Demokratie eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Diese Vorfälle lassen daher die Annahme begründet erscheinen, daß die politische Leitung der Exekutive nicht in der Lage oder nicht willens ist, Veranstaltungen nichtsozialistischer Vereinigungen vor linksradikalen Rechtsbrechern zu schützen.

Das während der letzten Zeit zu beobachtende Versagen des Bundesministeriums für Inneres beschränkte sich im übrigen nicht nur auf die Untätigkeit bei der Störung von Versammlungen, sondern erstreckte sich auch auf andere Bereiche, wie dies insbesondere hinsichtlich der Erhebungstätigkeit im Zusammenhang mit den "Kurier-Fälschungen" anlässlich der Wahl zum Wiener Landtag am 8.10.1978 zum Ausdruck kommt. In diesem Falle war das Bundesministerium für Inneres nicht in der Lage, ohne Anstoß von privater Seite eine konkrete Spur zur Ausforschung der Täter ausfindig zu machen, und ist auch nunmehr (nach über einem Jahr seit der Verübung der Tat) offenbar noch zu keinem erfolgreichen Abschluß der Erhebungstätigkeit gekommen.

- 3 -

Von den Abgeordneten Bergmann und Genossen wurde bereits am 7.11.1979 im Zusammenhang mit den Vorfällen anlässlich der Besetzung der Phorushalle an den Bundesminister für Inneres die Anfrage gerichtet (II-340 der Beilagen), was er zu tun gedenke, wie man in Hinkunft den störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen gewährleistet, auch wenn diese von einer nicht der Regierungspartei nahestehenden Gruppe organisiert werden. Der Bundesminister für Inneres hat diesen Punkt der parlamentarischen Anfrage in seiner Anfragebeantwortung vom 3. Jänner 1980 (II-534 der Beilagen) unbeantwortet gelassen und ist in eine gegen die Fragesteller gerichtete unsachliche Polemik ausgewichen. Im übrigen beschränkte sich diese Anfragebeantwortung in einer Gegendarstellung, die passagenweise in einem gehässigen, die anfragenden Abgeordneten und damit letztlich auch das ihnen durch die Einrichtung der parlamentarischen Anfrage eingeräumte Kontrollrecht des Nationalrates brüskierenden Ton gehalten ist und sich vielfach mit den Berichten von Augenzeugen nicht in Einklang bringen läßt. Darüberhinaus enthält die Anfragebeantwortung überwiegend abwertende Betrachtungen über die in der Phorushalle abgehaltene Veranstaltung bzw. über das Verhalten der Veranstalter und nimmt zu dem in der Anfrage aufgeworfenen Kernproblem, welche Weisungen der Polizei erteilt wurden, als die Veranstalter nach Mitternacht ausdrücklich darum ersuchten, den gesetzmäßigen Zustand wieder herzustellen, die Phorushalle von den Besetzern zu räumen und die in der Halle befindlichen Gegenstände vor strafgesetzwidrigen Übergriffen (Diebstähle, Sachbeschädigungen), zu schützen (Punkte 7 und 8 der Anfrage), nur ausweichend Stellung.

Die Auffassung des Bundesministers für Inneres, daß es ungeachtet des von seiten der Veranstalter gegen drei Uhr des 21.10.1979 geäußerten Ersuchens, die Phorushalle von den nur ca. 50 Besetzern zu räumen, zu diesem Zeitpunkt unverantwortlich gewesen wäre, mitten in der Nacht eine derartige Räumung durchzuführen, läuft letztlich darauf hinaus, daß die Polizei nicht in der Lage ist, zur Nachtzeit einem strafgesetzwidrigen Verhalten von Unruhestiftern Einhalt zu gebieten und für die Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes zu sorgen.

- 4 -

Die Anfragebeantwortung ist daher unvollständig. Sie trägt in keiner Weise dem Umstand Rechnung, daß es den Fragestellern ein Anliegen ist, die Durchführung von politischen Veranstaltungen auch nichtsozialistischer Organisationen zu garantieren.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, daß in Hinkunft der störungsfreie Ablauf ordnungsgemäß angemeldeter und bewilligter Veranstaltungen nichtsozialistischer Personen oder Personengruppen gewährleistet ist und ihnen der gesetzliche Schutz der Sicherheitsbehörde vor Übergriffen von Gegen-demonstrationen zuteil wird?
- 2) Weshalb wurde es unterlassen, den bei der Phorushalle im Einsatz befindlichen Polizeibeamten den Befehl zu erteilen, die Halle von den Besetzern zu räumen, als gegen drei Uhr des 21.10.1979 von der Wiener ÖVP darum ersucht wurde, das in der Halle befindliche Eigentum vor weiteren strafgesetzwidrigen Übergriffen zu schützen?
- 3) Wurden polizeiliche Erhebungen über die Rolle, welche Dr. Peter Kreisky, Dr. Dieter Schrage, Dr. Herbert Leirer und Herbert Brunner im Zusammenhang mit der Besetzung der Phorushalle spielten, durchgeführt?
- 4) Wann werden die - sei es im eigenen Wirkungsbereich, sei es über gerichtlichen Auftrag durchgeführten - polizeilichen Erhebungen im Zusammenhang mit den "Kurier-Falsifikaten" voraussichtlich zum Abschluß gebracht werden?
- 5) Welche Beteiligten an dieser Straftat konnten bisher ausgeforscht und als Täter überführt werden?